

Leistungssportkonzept

des Saarländischen Tischtennisbundes e.V.

31.01.2021

Die Konzeptinhalte wurden in Auftrag des Präsidenten (Werner Laub), durch den Leistungssportbeauftragten (Marco Schmitt), den Profisportbeauftragten (Nicolas Barrois) und der Geschäftsstellenleitung (Sandra Bender) in Zusammenarbeit mit dem STTB Trainerstab weiterentwickelt.

Impressum

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die angegebenen Bezuschussungen in Euro sind vorbehaltlich des Haushaltsplans.

Das Leistungssportkonzept unterliegt dynamischen Prozessen und unterliegt im Gültigkeitszeitraum einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Saarländischer Tischtennisbund e.V.

Hermann-Neuberger-Sportschule 4

66123 Saarbrücken

Stand: 31. Januar 2021

Inhalt

1	Vorbemerkung.....	4
2	Entwicklungen beim DTTB	5
3	Schwerpunktaufgaben und Zielstellung	6
4	Leistungsstützpunkt und Trainerstruktur.....	7
4.1	Leistungsstützpunkt Saarbrücken.....	7
4.2	Voraussetzungen und Qualifikation an die Trainer	8
4.3	Personalisierung	8
4.3.1	Cheftrainer	8
4.3.2	Verbandstrainer.....	9
4.3.3	Lehrertrainer und Leistungssportbeauftragter.....	9
4.3.4	Profisportbeauftragter.....	9
4.3.5	Verbandstrainer für Schul- und Breitensport.....	10
4.3.6	Athletiktrainer	10
4.3.7	Geschäftsstelle.....	10
5	Talentsuche und Talentförderung.....	10
5.1	DTTB-Talentnest Saar	10
5.2	Trainingsgruppen	10
5.3	Dezentrale Stützpunkte	11
5.4	Sichtungssystem	11
6	Langfristiger Leistungsaufbau	12
6.1	Grundsätzliches	12
6.2	Talentkader	13
6.3	U11-Kader.....	13
6.4	U13- und U15-Kader	13
6.5	U18-Kader.....	13
6.6	U23-Kader.....	13
6.7	STTB Profigruppe	14
6.8	„Toptalente“	14
6.9	Der Sportzweig am Gymnasium Rotenbühl.....	14
7	Kaderrichtlinien	14
7.1	Allgemeines.....	14
7.2	Zielsetzung.....	15

7.3	Förderbedingungen.....	16
7.3.1	Talentkader.....	16
7.3.2	U11-Kader.....	16
7.3.3	U13- und U15-Kader.....	16
7.3.4	U18-Kader.....	17
7.3.5	U23-Kader.....	17
7.3.6	Profigruppe.....	17
7.4	Trainerteam.....	17
7.5	Trainingszeiten und -bedingungen.....	18
7.6	Organisatorisches.....	19
7.7	Lehrgangsmaßnahmen.....	19
7.8	Pflichtveranstaltungen.....	20
7.9	Sportmedizinische Untersuchung.....	20
7.10	Wissenschaftliche Untersuchungen.....	21
7.11	Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit.....	21
7.12	Elternversammlung/-abend.....	21
8	Weitere Hinweise.....	21
8.1	Verhaltenscodex.....	21
8.2	Richtlinien für Lehrgänge und überregionale Veranstaltungen.....	22
8.3	Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Verbands-, Honorar-, Heimtrainern und Athlet.....	23
8.4	Vernetzung aller Trainingsmaßnahmen Voraussetzungen, Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten.....	23
8.5	Kooperationen mit Vereinen, Kindergärten und Schulen.....	23
9	Finanzierung.....	25
10	Personalstruktur und Aufgabenzuweisung.....	25
11	Ausbildung der Trainer und Übungsleiter.....	27
11.1	STARTTER.....	28
11.2	Trainer C Breitensport.....	28
11.3	Trainer B Leistungssport.....	28
12	Schlussbemerkung.....	29

1 Vorbemerkung

Das Leistungssportkonzept des Saarländischen Tischtennisbundes (STTB) versteht sich als Teil eines durchgängigen Förderkonzeptes, in dem sich die Spitzenförderung aus der Nachwuchsförderung entwickelt. Die Orientierung erfolgt daher an der Rahmenkonzeption des Landessportverbandes Saar (LSVS) und des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) unter den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Die Zielstellung des DOSB¹ verfolgt gemeinsam mit den Landessportverbänden, den Spitzenverbänden, den Olympiastützpunkten sowie den Eliteschulen des Sports das Ziel, Deutschlands Position künftig unter den weltbesten Spitzensportnationen zu festigen und wenn möglich auszubauen.

Der Rahmentrainingsplan² ist die sportfachliche Grundlage für das Anforderungsniveau in den jeweiligen Leistungsebenen. Die Kriterien für die Aufnahme in den Landeskader sind in den Kaderrichtlinien³ festgelegt.

Die wichtigste Basis bei der Talentfindung und dem Heranführen von Kindern und Jugendlichen bilden nach wie vor die Vereine mit ihren oftmals ehrenamtlichen Übungsleitern und Trainern.

¹ DOSB Konzeption unter www.dosb.de

² Rahmentrainingsplan siehe Anlage

³ Kaderrichtlinien Kapitel 7

2 Entwicklungen beim DTTB

Um das System Leistungssport dauerhaft zu festigen und kontinuierlich Talente an den Leistungssport heranzuführen, spielen die nationalen Kader des DTTB eine große Rolle. Der DTTB fördert im Rahmen mehrstufigen Projektes Talente.

Phase 1:

Die Talentsichtung, Talentfindung und Talententwicklung ist zunächst Aufgabe der Landesfachverbände. Um frühzeitig die besten Talente zu erkennen und entsprechend individuell auf ihrem langen Weg hin zu künftigen Nationalspielern begleiten zu können hat der Deutsche Tischtennis-Bund ein kontinuierliches und flächendeckendes Sichtungssystem zusammen mit den Landesfachverbänden geschaffen. Die größten Talente bilden nach der Sichtung den ersten nationalen Kader, den sogenannten DTTB Talent-Kader.

Dabei sind die Landesverbände tätig und setzen ihre Trainer gezielt an Grundschulen und zum Teil auch an Kindergärten in Tischtennis AGs ein. So sollen frühzeitig herausragende Talente erkannt und in entsprechende Leistungs- und Verbandstalentgruppen eingegliedert werden.

Phase 2:

Aufbauend auf der breit angelegten Talentsichtung werden die Kinder den Landesstützpunkten zugeführt. Dort soll von den möglichst hauptamtlichen Trainern das tägliche Training individuell geplant und gesteuert werden.

Phase 3:

Durch eine zentrale Talentförderung sollen die Athleten zusätzlich einer guten schulischen Ausbildung an die Weltspitze herangeführt werden.

Darüber hinaus unterstützt der DTTB auch den deutschlandweiten Auf-/Ausbau von professionellen Trainingsgruppen mit internationaler Orientierung. Mit diesen kooperiert der DTTB in Zusammenarbeit mit den Bundes- und Olympiastützpunkten im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Phase 4:

Talentierte Sportler, die dem NK1 alters- und leistungsmäßig entwachsen sind, sollen im Anschlusskader U23 an den Perspektiv- (PK) und Olympiakader (OK) herangeführt werden.

Phase 5:

Im Idealfall erfolgt die Aufnahme in die Damen- bzw. Herren-Nationalmannschaft; Perspektiv- oder Olympiakader) über den NK 1 oder den Anschlusskader U 23.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nahezu alle aktuellen Nationalspieler durch das DTTB-Sichtungssystem gegangen sind. Sogenannte Quereinsteiger in der Sportart Tischtennis, die erst später mit dem Leistungssport begonnen haben und dann noch den Weg in den

Hochleistungssport gefunden haben, gibt es quasi nicht. Nur selten gelingt es für erst später gesichtete Kinder, in das Leistungssportsystem auf Bundesebene einzusteigen und Bundeskaderplätze zu erreichen. Dies verdeutlicht die hohe Bedeutung der frühzeitigen Professionalisierung der Strukturen der Talentsichtung⁴ und die Notwendigkeit optimale Bedingungen für den Nachwuchsleistungssport bereits in jungen Jahren zu gewährleisten. Die Finanzierung des Nachwuchsleistungssports ist im Saarländischen Tischtennisbund e.V. nur gesichert, wenn ein Leistungsstützpunkt vorhanden ist und Medaillen bei Deutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften sowie bei Jugend-Europa- und -Weltmeisterschaften errungen werden. Erfolge auf diesem Niveau bedingen heute einen noch früheren leistungssportlichen Einstieg.

Der DTTB passte in der näheren Vergangenheit sein System den aktuellen internationalen Anforderungen an und veränderte sein Talentsichtungs- und Förderungssystem⁵. Neben der mehrstufigen Talentsichtung wurden die Anzahl der Talentkader-Lehrgänge und auch die Teilnehmerzahl erhöht. Zusätzlich wurden zwei neue nationale Wettkämpfe für B-/C-Schüler eingeführt: ein Einzelturnier (der sog. Talentsichtung Einzel) und ein Mannschaftswettkampf (die sogenannte DTTB Talentsichtung Mannschaft).

Diese Veränderungen dokumentieren einmal mehr die Wichtigkeit der frühzeitigen Förderung, unterstreichen aber auch, dass eine frühzeitige Wettkampffähigkeit unabdingbar für den Erfolg ist.

Diese Informationen wurden dem DTTB Nachwuchs-Leistungssport-Konzept 2021-2024 entnommen und können in der jeweils aktuellen Fassung beim DTTB eingesehen werden.

3 **Schwerpunktaufgaben und Zielstellung**

Die Ziele im Leistungssport des STTB sind mittel- bis langfristig ausgelegt. Für jeden Sportler, der sich in der Förderung des STTB befindet, ist es somit das Ziel, sein individuell maximales Spielniveau zu erreichen.

Die Förderungsstruktur des STTB, die in Kooperationen zu Vereinen, dezentralen Stützpunkten und dem DTTB betrachtet wird, muss ermöglichen, dass Athleten internationales Niveau erreichen können. Weiterhin soll es für die Athleten möglich sein auf diesem Niveau im Saarland spielen zu können, was wiederum die Existenz von hochklassig spielenden Vereinen voraussetzt. Um eine kontinuierliche Talentförderung und Heranführung an den Leistungssport zu ermöglichen, bedarf es einer Professionalisierung der Talentsichtung und deren Strukturen, eine Ergänzung und Anpassung des Wettkampfsystems sowie die Einführung einer landesweiten Stützpunktstruktur.

Dabei gilt es folgende Entwicklungen zu berücksichtigen: Mädchen und Jungen sollten sich, wenn sie große Erfolge anstreben möchten, früher als bisher für Tischtennis als Leistungssport

⁴ Die Talentsichtung wird unter Kapitel 5 „Talentsuche und Talentförderung“ beschrieben

⁵ Siehe DTTB Nachwuchs-Leistungssport-Konzept 2021-2024

entscheiden. Dies bedeutet, je nach Altersstufe definierte Trainingseinheiten in hoher Qualität und regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen und Turnieren.

Der DTTB hat bereits reagiert und fördert bevorzugt Mädchen und Jungen, die entsprechend hohe Trainingsumfänge leisten. Zudem wurde das Einstiegsalter für offizielle nationale Turniere teilweise herabgesetzt (Vgl. Talentsichtung Einzel oder Mannschaft).

Nach der Etablierung der Landesrangliste Schüler U11-U15 im ersten Halbjahr und Landesmeisterschaften Schüler U11-U15 im zweiten Halbjahr, gilt es weitere Veranstaltungen zu etablieren. Um die Veranstaltungen an die neuen Herausforderungen anzupassen und nutzen zu können, sollte das Alter der Teilnehmer an den Jahrgangsmesterschaften um einen Jahrgang verjüngt werden, dies steigert die Chance, Athleten zu sichten, die auf das DTTB-Drei-Stufen-Projekt vorzubereiten sind. Hier sind in der Regel nach den ersten Schritten im Verein weitere zwei Jahre in der Verbandsförderung notwendig.

Die Vielzahl an Wettkämpfen (z.B. Etablierung U11 Cup) im jungen Alter bietet die Möglichkeit der frühzeitigen Rekrutierung von Talenten. Sie soll aber auch in den Vereinen und dezentralen Stützpunkten das Interesse für diesen Altersbereich wecken und verdeutlichen, wie wichtig es aus leistungssportlicher Sicht ist, mit den Athleten in jungen Jahren zu arbeiten und diese auf den jeweiligen Ebenen sehr früh zu suchen und zu sichten.

Auch der STTB ist bestrebt, für ambitionierte Talente bereits in sehr jungen Jahren die Rahmenbedingungen unter den gegebenen finanziellen Möglichkeiten so gut wie möglich zu gestalten. Letztendlich aber ist im Leistungssport vor allem sehr viel persönliches Engagement eines jeden Athleten und seines Umfelds notwendig, um mit der erforderlichen Quantität und Qualität zu arbeiten.

Folgende Schwerpunkte hat sich der STTB für die Arbeit in den nächsten Jahren gesetzt:

- Verstärkung der Talentsuche/-gewinnung durch besondere Zusammenarbeit mit Vereinen, den dezentralen Stützpunkten (Kader-Zubringer), Kindergärten, Schulen und Trainern
 - Stärkung der Vereine, u. a. im Rahmen der Programme „Kooperation Schule und Verein“
 - fachlich qualifizierter Trainereinsatz in der Nachwuchsarbeit auf allen Ebenen
 - enge Kooperation mit anderen Landesverbänden im Bereich des Leistungstrainings
- ⇒ Ziel: Verbreiterung der Basis für zukünftige Kaderathleten sowie Ausweitung des Talentpotentials im Einstiegsbereich und das Leistungspotential durch größere und leistungsstärkere Trainingsgruppen besser auszuschöpfen.

4 Leistungsstützpunkt und Trainerstruktur

4.1 Leistungsstützpunkt Saarbrücken

Der Landesstützpunkt ist angebunden an die Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken und bietet optimale Bedingungen für die Leistungssportförderung. Die Verfügbarkeit über einen eigenen Hallenbereich (80.3) in der Multifunktionshalle an der

Hermann-Neuberger-Sportschule ermöglicht dem Trainerteam die tägliche Arbeit flexibel und effektiv zu gestalten.

Um den besten Athleten ideale Trainingsbedingungen zu gewährleisten, werden regelmäßige Trainingseinheiten mit der STTB Profigruppe ermöglicht. Für ausländische Trainingspartner, die durch ihre hohe Spielstärke die Qualität der verschiedenen Trainingsgruppen deutlich anheben, stehen an der Sportschule Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Des Weiteren bietet der LSVS den Kaderathleten der Fachverbände, die an der Hermann-Neuberger-Sportschule ihr Verbandstraining durchführen, ein Tagesinternat mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung sowie ein Vollzeitinternat an. Durch die zentrale Lage auf dem Gelände sparen die Schülerinnen und Schüler zum einen Anfahrtszeit, sind stets unter Athleten anderer Sportarten und profitieren gemeinsam von einer leistungssportförderlichen Infrastruktur. Die Athleten haben die Möglichkeit, Netzwerke zu anderen Athleten aufzubauen und zeitgleich Einblick in deren Alltags- und Trainingsablauf zu erhalten. Derartige Orientierungsmöglichkeiten unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Leistungssportler.

4.2 Voraussetzungen und Qualifikation an die Trainer

An das Trainerteam am Leistungstützpunkt werden folgende Anforderungen gestellt:

- Mindestqualifikation B mit Perspektive der A-Ausbildung oder eine vergleichbare internationale Trainerlizenz
- Planung und Durchführung des Kadertrainings
- Trainingsdokumentation
- Führung von Teilnehmerlisten und regelmäßige Zusendung an den STTB
- Absprache der Trainingsinhalte mit dem zuständigen Cheftrainer im Trainerstab
- Betreuung auf überregionalen Veranstaltungen
- Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen und Sichtungen des STTB
- jährliche Durchführung von mindestens einem Elternabend unter Mitwirkung des zuständigen Cheftrainers

4.3 Personalisierung

4.3.1 Cheftrainer

Der Cheftrainer arbeitet eng mit dem Leistungssportbeauftragten, dem Profisportbeauftragtem, dem Sportwart und dem Jugendwart zusammen und ist zuständig für zentrale Maßnahmen und Koordinierung des Landes- und des STTB Profikaders, u.a. die

- Durchführung von Maßnahmen (regelmäßiges Training / Lehrgänge) zentral und ggf. dezentral
- Nominierungsvorschläge für Turniere und Lehrgangsmaßnahmen, sowie entsprechende Trainereinsatzplanung in Abstimmung mit dem Trainerteam

- individueller Trainingsplanung der Kaderathleten (wie Trainingsinhalte, Saisonperiodisierung, Turniervorbereitung etc.)
- Einladung und Trainingsplanung qualifizierten (internationaler) Trainings- und Sparringspartnern
- Einsatzplanung der Verbandstrainer und Aufgabenverteilung
- Durchführung von Sichtungen
- Ansprechpartner für Bundestrainer
- Betreuung auf überregionalen Veranstaltungen

4.3.2 Verbandstrainer

3 bis 4 Trainer sind zuständig für die Durchführung des regelmäßigen Kadertrainings und der Talentsichtung sowie u.a. für die

- Mitwirkung bei der individuellen Trainingsplanung für die jeweiligen Kaderathleten
- Umsetzung der allgemeinen Trainingsschwerpunkte und der jeweiligen individuellen Schwerpunkte von Kadermitgliedern
- Mitwirkung bei der Optimierung der Trainingssituation für die Kaderathleten
- Durchführung von Sichtungen
- Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen zentral und dezentral
- Betreuung auf überregionalen Veranstaltungen

4.3.3 Lehrertrainer und Leistungssportbeauftragter

Der Lehrertrainer am Sportgymnasium am Rotenbühl ist dort für das Talentnesttraining im Vormittagsbereich zuständig (Koordination „Talentsuche und -förderung“). Beim STTB ist er ehrenamtlich zuständig für der Unterstützung des Cheftrainers, der Trainingsplanung und hilft bei der Trainerausbildung.

4.3.4 Profisportbeauftragter

Der Profisportbeauftragte ist zuständig für die Zusammensetzung der STTB Profigruppe und die Koordination im Profisportbereich des STTB. Er kümmert sich in Abstimmung mit dem Cheftrainer ehrenamtlich um die Einladung und Unterbringungen von qualifizierten (internationalen) Trainings- und Sparringspartnern für die STTB Profigruppe. Darüber hinaus ist er mit dem optimalen Austausch zwischen dem Landeskader und der Profigruppe beauftragt.

4.3.5 Verbandstrainer für Schul- und Breitensport

Zwei weitere Trainer sind zuständig für die Trainingseinheiten und Betreuung der dezentralen Stützpunkte (inkl. Trainingsdokumentation, Führung von Teilnehmerlisten, Dokumentation über Entwicklungsperspektiven etc.), die Durchführung von Sichtungen in den Vereinen und Kooperationen mit Kindergärten und Schulen.

4.3.6 Athletiktrainer

Durch die Kooperation mit dem Landessportverband (LSVS), wird für die Kaderathleten einmal wöchentlich ein Trainer für die Durchführung von spezifischem Athletiktraining bereitgestellt.

4.3.7 Geschäftsstelle

Die STTB Geschäftsstelle übernimmt die Planung und Durchführung von Kadertrainings- und Lehrgangsmaßnahmen zentral und dezentral in Abstimmung mit dem Cheftrainer. Darüber hinaus ist sie für den Aufbau dezentraler Strukturen, der Organisation und Konzeption sowie für die Gremienarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sportwart zuständig.

5 Talentsuche und Talentförderung

5.1 DTTB-Talentnest Saar

Die Maßnahmen zur Talentförderung durch das DTTB-Talentnest Saar sind in einem gesonderten Konzept beschrieben.

5.2 Trainingsgruppen

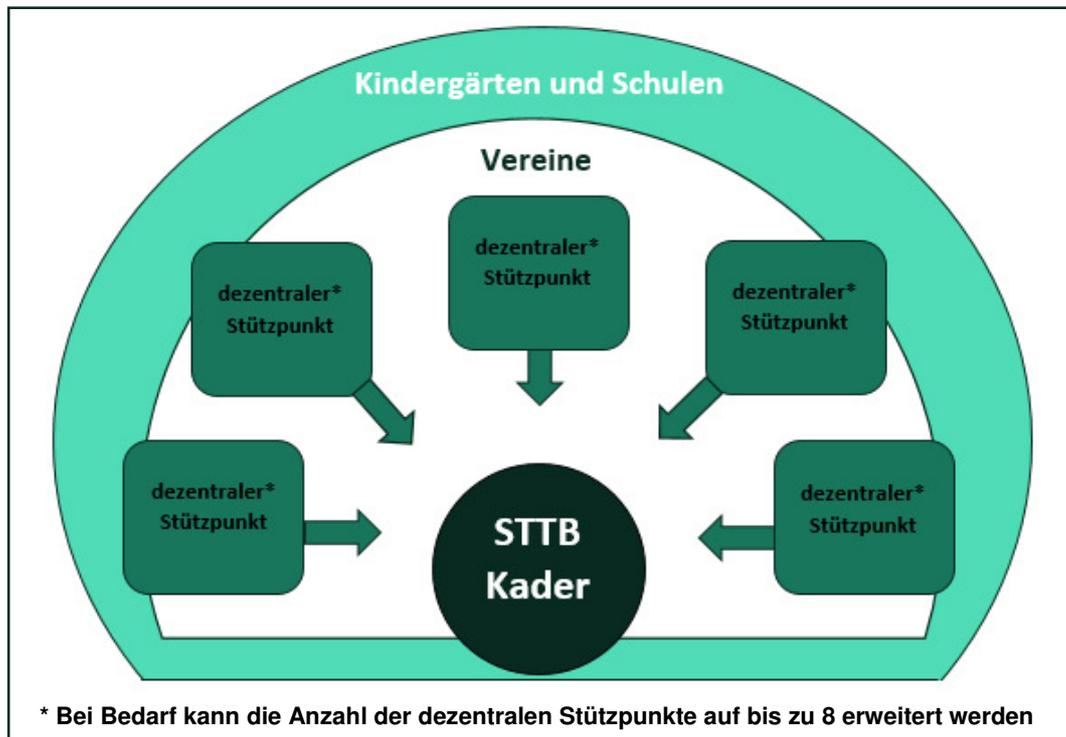
Die Talentförderung dient nicht ausschließlich der Kaderbildung, sondern auch der Vereins- und Spielklassenförderung. Sie findet im Anschluss an die Grundlagenausbildung in den Vereinen und Schulen statt. Erste Stufe der systematischen Förderung von jungen Tischtennisspielern ist das Grundlagentraining der Vereine.

In den Basisgruppen der Vereine erlernen die Mädchen und Jungen den Bezug zu der Ballsportart Tischtennis. Nach der Grundlagenausbildung sollen talentierte Nachwuchsspieler innerhalb ihres Vereins und unter Leitung eines qualifizierten Vereinstrainers trainiert werden.

Bei dieser Aufgabe unterstützt der STTB die Vereine dadurch, dass er die Vereinstrainer in geeigneten Schulungsmaßnahmen und Lehrgangsveranstaltungen weiterbildet. Diese Maßnahmen werden zentral durch die Geschäftsstelle gesteuert und geeignete Dozenten/Trainer dafür bereitstellt.

Für alle Trainingsgruppen in den Vereinen sollen gleiche Kriterien für die Bewertung der sportlichen Leistung herangezogen werden. Dabei soll erreicht werden, dass sich bereits auf Vereinsebene leistungsstärkere und homogenere Trainingsgruppen unterhalb der Kaderebene bilden und somit das Kader-Niveau angehoben wird.

Folgende Grafik veranschaulicht das Fördersystem:



5.3 Dezentrale Stützpunkte

Um talentierten Spielern eine zusätzliche Förderung anzubieten, hat der STTB fünf dezentrale Stützpunkte eingerichtet. Bei Bedarf können diese auf bis zu acht Stützpunkte an strategisch sinnvollen Orten im Saarland ausgeweitet werden. Die Spieler der dezentralen Stützpunkte werden an den Wettkampfsport herangeführt und sollen für die Kadergewinnung im Fokus stehen.

Die dezentralen Stützpunkte sind entscheidende Säulen für den langfristigen Leistungsaufbau beim STTB und kennzeichnen sich durch folgende Attribute:

- Unterbau für den Landeskader und Leistungssport-Zubringer
- Integraler wichtiger Bestandteil des Gesamtleistungssportkonzeptes
- Bindeglied zwischen Schule/Verein und Leistungssport
- talentierten Spielern wird die Möglichkeit zur vereinsübergreifenden Weiterentwicklung gegeben

5.4 Sichtungssystem

Bei dem System handelt es sich um eine mehrstufige Sichtung durch die Verbandstrainer. Die Sichtungstermine werden vorab kommuniziert und auf der STTB-Homepage ausgeschrieben.

Die Aufnahme in den Einstiegskader der entsprechenden Altersklasse erfolgt nach den jeweils gültigen Kaderrichtlinien bzw. nach Einschätzung des Sichtungsteams.

6 Langfristiger Leistungsaufbau

6.1 Grundsätzliches

In der Kaderförderung werden die aus der Sichtung hervorgegangenen Talente sowie die in speziellen Sichtungsmaßnahmen ausgewählten Athleten nach den Vorgaben des Strukturplanes, der Kaderrichtlinien⁶ und des Rahmentrainingsplanes⁷ systematisch und kontinuierlich von den durch den STTB ausgewählten Trainern weitergeschult. Die Maßnahmen sollen den Nachwuchsatleten den Weg zur nationalen und internationalen Spitze ebnen.

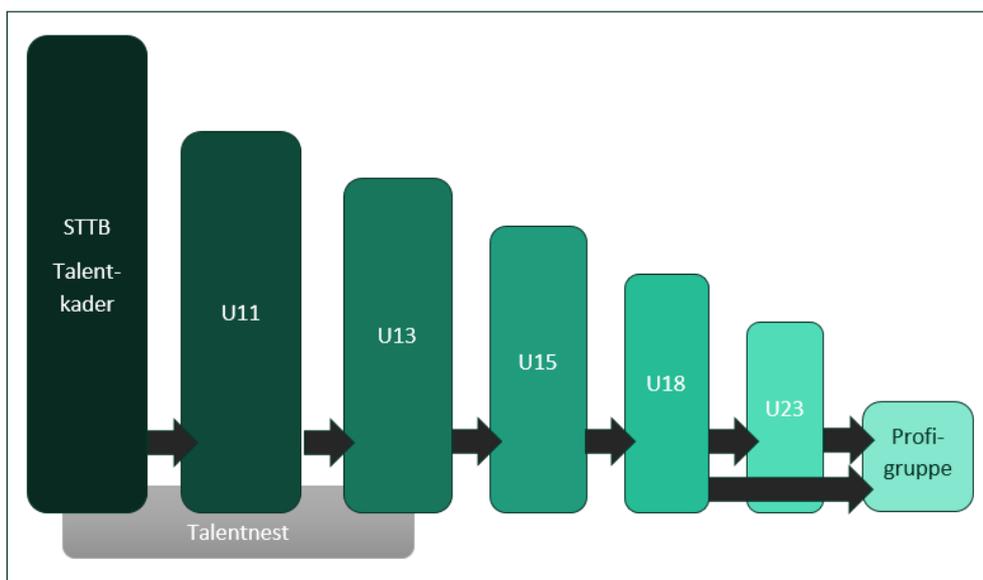
Der Verband fördert Kaderathleten verschiedener Jahrgänge, unterteilt in den Talentkader, die U11- bis U15-Kader, den U18- und U23-Kader sowie Integration in die Profigruppe. Mittelfristiges Ziel soll es sein, die (saarländischen) Topathleten aus dem U18- und U23-Kader vollständig in die Profigruppe zu integrieren.

Der gesamte Landeskader wird zweimal jährlich auf Vorschlag der Verbandstrainer durch den Ausschuss Jugendsport nominiert und in die Fördermaßnahmen eingebunden. Die jeweilige individuelle Förderung hängt von den sportlichen Ergebnissen, den Perspektiven und dem Trainingsumfeld ab.

Kadermitglieder können folgende Förderungen erhalten:

- die Möglichkeit zur Teilnahme an zentralen oder dezentralen Lehrgängen⁸ des STTB
- zusätzliche Trainingsmaßnahmen⁹ und Kooperation mit anderen Verbänden
- die offizielle Spielkleidung des STTB (als Leihgabe zu Veranstaltungen)

Weitere Informationen sind den Kaderrichtlinien in Kapitel 7 zu entnehmen.



⁶ Leistungssportkonzept, Kapitel 7

⁷ Rahmentrainingsplan siehe Anlage

⁸ Die Eigenbeteiligung für derartige Maßnahmen ist im Einzelfall festzulegen

⁹ Die Eigenbeteiligung für derartige Maßnahmen ist im Einzelfall festzulegen

6.2 Talentkader

In den Talentkader werden Athleten nach der Talentsichtung und anhand ihrer Trainingsbereitschaft nominiert. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Lehrgängen erwünscht. Im Talentkader sollen die Sportler erste Erfahrungen im systematischen Leistungstraining sammeln.

6.3 U11-Kader

In den U11-Kader werden Athleten nach der Talentsichtung und anhand ihrer Ergebnisse nominiert, die die Grundkriterien von u.a. 2 bis 3 Trainingseinheiten pro Woche im Kadertraining des STTB erfüllen. Der U11-Kader bekommt einen vermehrten Trainereinsatz und angemessene Sparringspartner. Darüber hinaus zählt die Teilnahme an Lehrgängen und Turnieren zur Kaderrichtlinie.

Im U11-Kader sollen die Sportler an das systematische Leistungstraining herangeführt werden.

6.4 U13- und U15-Kader

In den U13- und U15-Kader werden Athleten nach der Talentsichtung und anhand ihrer Ergebnisse nominiert, die die Grundkriterien von 3 bis 4 Trainingseinheiten pro Woche am Leistungsstützpunkt des STTB erfüllen. Auch der U13- bis U15-Kader profitiert von einem vermehrten Trainereinsatz und angemessenen Sparringspartnern. Die Athleten nehmen an Lehrgängen teil und werden in ihrer Persönlichkeitsreife unterstützt.

Die im U13- und U15-Kader entwickelten Grundlagen müssen durch ein gezieltes Aufbautraining im technischen, taktischen und konditionellen Bereich den erhöhten Anforderungen der Zielwettkämpfe angepasst werden.

6.5 U18-Kader

Im U18-Kader werden mindestens 4 Trainingseinheiten pro Woche und eine ganzjährige Wettkampftätigkeit absolviert. Der damit verbundene Belastungsschub stellt erhöhte Ansprüche an die Leistungsbereitschaft der Kadermitglieder (Einstellung und Motivation) und erfordert eine optimale Abstimmung der leistungssportlichen Aktivitäten auf die individuellen Umfeldbedingungen (Elternhaus, Schule, Berufsausbildung).

Angemessene Sparringspartner, ein kontinuierliches Lehrgangsangebot und die Anbindung der Toptalente an die STTB Profigruppe bieten beste Fördermöglichkeiten.

6.6 U23-Kader

Im U23-Kader sollen die weiblichen und männlichen Leistungsspieler durch die konsequente Weiterförderung des systemischen Leistungstrainings auf das anspruchsvolle Hochleistungstraining der Bundeskaderebene vorbereitet werden. Um den Änderungen des DTTB, der einen U23-Kader installiert hat, Rechnung zu tragen, hat der STTB seine Förderung auf diesen Bereich ausgeweitet.

Durch die Anbindung an die STTB Profigruppe, möchte der STTB neben mindestens 8 Trainingseinheiten pro Woche am Leistungsstützpunkt des STTB, entsprechende Lehrgangsmaßnahmen und die Teilnahme an internationalen Turnieren, die Athleten an ProfiTischtennis heranführen.

6.7 STTB Profigruppe

In der STTB Profigruppe erhalten die weiblichen und männlichen Leistungsspieler durch das systemische Leistungstraining die maximale Förderung. So ist es durch die individuelle Trainingsplanung des Trainerstabs und die Anzahl der Trainingseinheiten möglich eine maximale Ausschöpfung des spielerischen Potentials zu erreichen.

6.8 „Toptalente“

Neben den Talent-, U11-, U13-, U15-, U18- und U23-Kadermaßnahmen ist das Training um die Gruppe der „Toptalente“ eine intensive Spitzenförderung der besten Athleten im STTB. Die individuelle Leistungsförderung kennzeichnet sich durch zusätzliche Trainingseinheiten in kleinen Gruppen, vermehrtes Einzeltraining und eine Wettkampfherausforderung von zusätzlichen Turnieren.

Individuelle Fördermaßnahmen und der Anspruch auf Sondermaßnahmen runden die Spitzenförderung der „Toptalente“ ab.

6.9 Der Sportzweig am Gymnasium Rotenbühl

Durch den Sportzweig am Gymnasium Rotenbühl erhalten talentierte und sportbegeisterte Kinder die Möglichkeit, schulische und sportliche Potenziale parallel zu entfalten.

Um bestmöglich von den Fördermaßnahmen, wie beispielsweise Vormittagstraining, Freistellungen usw. profitieren zu können, wird ein Schulwechsel an das Gymnasium am Rotenbühl bereits ab der 5. Klasse¹⁰ empfohlen. Ab der Klassenstufe 5 und 6 erhalten die Schüler bereits 4 Wochenstunden Sportunterricht.

In der Klassenstufe 7 erhöht sich dann die Anzahl der Sportstunden auf 5 und ab der Klassenstufe 8 wird Sport als Hauptfach leistungsorientiert unterrichtet (6 Wochenstunden).

7 Kaderrichtlinien

7.1 Allgemeines

Die Richtlinien zur Teilnahme am Kadertraining des STTB ergänzen das Leistungssportkonzept des STTB und werden durch die Unterschrift der Kadervereinbarung durch die Kaderathleten und deren Erziehungsberechtigten anerkannt. Individuell abweichende Regelungen müssen mit dem Trainerteam abgestimmt werden.

Im STTB werden talentierte und leistungswillige Kaderathleten in den Leistungskadern (Talentkader, U11, U13, U15, U18, U23 und Profigruppe¹¹) gefördert. Das

¹⁰ Die Voraussetzungen zur Unterstützung des Leistungssports durch die Familie, die organisatorischen Möglichkeiten und die schulische Leistung müssen erfüllt sein.

¹¹ Die vollständige Integration in die Profigruppe ist mittelfristig geplant und wird sich erst in den kommenden Jahren entwickeln.

Förderungssystem entspricht den jeweils geltenden Richtlinien aus dem Leistungssportkonzept des STTB und ist auf das Leistungskonzept des DTTB und LSVS abgestimmt. Mit der Kaderzugehörigkeit verpflichtet sich der Kaderathlet zur Beachtung des Leistungssportkonzeptes in der jeweils aktuellen Fassung und der darin enthaltenen Regeln. Die Kaderrichtlinien unterliegen einer ständigen Fortschreibung, da sie auf die jeweiligen Vorgaben des DTTB und DOSB ausgerichtet sein müssen.

Dem Kader gehören Athleten an, bei denen sich Perspektiven für eine mögliche Aufnahme in den Bundeskader abzeichnen. Die leistungssportliche Förderung wird über den STTB durchgeführt, der hierfür Zuschüsse vom LSVS (LA-L) und DTTB erhält.

Die Aufnahme in einen der Leistungskader des STTB ist an formale Kriterien gebunden. Aus der Erfüllung dieser Kriterien lässt sich kein Rechtsanspruch auf eine Kaderberufung ableiten. Für die Aufnahme in den Landeskader des STTB ist es notwendig, dass der Kaderathlet Mitglied (Spielberechtigung) in einem Verein des STTB ist. Des Weiteren muss die Kadervereinbarung für den Kaderathlet dem Verband unterschrieben vorliegen.

Die fachliche Beurteilung durch den Cheftrainer und den Leistungssportbeauftragten muss die bisherige Entwicklung dokumentieren. Weiterhin muss die zukünftige Entwicklung sowie die Bereitschaft zum Leistungssport positiv durch den Cheftrainer, Leistungssportbeauftragten und Jugendwart beurteilt werden.

Die Kaderauswahl erfolgt in einem einfachen Verfahren, das sich auf den Leistungsbezug der jeweiligen Spielklasse sowie die fachliche Beurteilung durch das Trainerteam (im Satz zuvor ist geregelt, dass die fachliche Beurteilung durch den Verbandstrainer erfolgt) stützt.

Eine Nominierung in den Landeskader als Quereinsteiger ist jederzeit möglich, wobei auch hier in Abwägung aller Kriterien die erbrachte sportliche Leistung vorrangig bewertet wird. Die Kadernominierung erfolgt über den Jugendausschuss.

Die Berufung in den Landeskader erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr. Eine Aktualisierung wird zum 01.07. eines Jahres vorgenommen werden. Alle Kaderathleten sind von den Trainern einmal jährlich zu beurteilen. Die Beurteilungsbögen sind jeweils zum Jahresende dem Jugendwart vorzulegen.

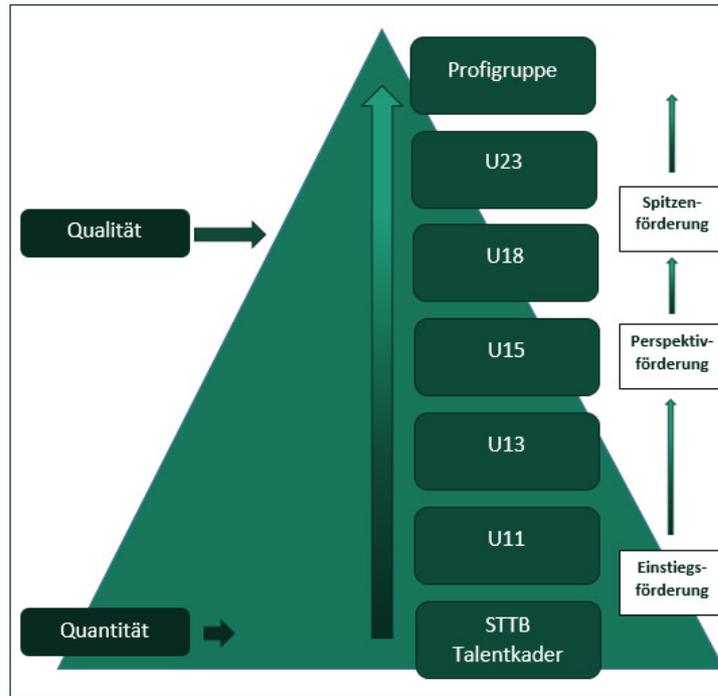
Die Zusammenstellung der Leistungskader erfolgt im Sinne einer gezielten und möglichst effektiven Förderung im Wettkampf. Bei der Kaderaufstellung müssen die begrenzten Etatmittel des STTB berücksichtigt werden.

7.2 Zielsetzung

Durch ein systematisches leistungssportorientiertes Kadertraining verfolgt der STTB das Ziel, Kaderathleten an den Bundeskader heranzuführen und bestmöglich auf die Anforderungen des Leistungssports vorzubereiten. Durch eine periodische Trainingsplanung wird auf das Voranbringen der Kinder in höhere Förderstufen, dem Erreichen möglichst hoher Spielklassen bis hin zum individuell maximalen Spielniveau abgezielt.

Die Einzelheiten sind im Leistungssportkonzept dargestellt.

Folgende Grafik verdeutlicht die Förderungsstufen in Form einer Pyramide:



7.3 Förderbedingungen

7.3.1 Talentkader

Richtalter: ≤ 9 Jahre

Leistungsbezug:

- Bereitschaft und Möglichkeit durch ein unterstützendes Umfeld (Elternhaus, Schule) zu gesteigerten Trainingsumfängen
- Motivation und Bereitschaft, Tischtennis als Wettkampfsport zu betreiben

7.3.2 U11-Kader

Richtalter: ≤ 11 Jahre

Leistungsbezug:

- Motivation und Bereitschaft, Tischtennis als Wettkampfsport zu betreiben
- Bereitschaft und Möglichkeit durch ein unterstützendes Umfeld (Elternhaus, Schule) zu gesteigerten Trainingsumfängen
- Erfüllung der Trainingsanforderungen (min. 2 mal Kadertraining/Woche)
- Gute Spielergebnisse auf regionaler Ebene (vgl. Jahresrangliste)

7.3.3 U13- und U15-Kader

Richtalter: ≤ 13 Jahre und ≤ 15 Jahre

Leistungsbezug:

- Motivation und Bereitschaft, Tischtennis als Leistungssport zu betreiben

- Bereitschaft und Möglichkeit durch ein unterstützendes Umfeld (Elternhaus, Schule) zu gesteigerten Trainingsumfängen
- Erfüllung der Trainingsanforderungen (mind. 3 mal Kadertraining/Woche)
- Gute Spielergebnisse auf regionaler Ebene (vgl. Jahresrangliste und LM)

⇒ Sollte es den Kaderathleten aus logistischen Gründen nicht möglich sein, diese Vorgabe zu erfüllen, kann in Absprache mit dem Trainerteam und dem Leistungssportbeauftragten eine Sonderlösung erarbeitet und umgesetzt werden.

7.3.4 U18-Kader

Richtalter: ≤ 18 Jahre

Leistungsbezug:

- Erfüllung der Trainingsanforderungen (mind. 4-mal Kadertraining/Woche)
- Perspektive auf nationale und internationale Ergebnisse bzw. Zugehörigkeit zur Gruppe der „Toptalente“ des STTB
- Mittel- und langfristig hohes Leistungspotenzial
- Nationale Ergebnisse und Perspektiven im Erwachsenenbereich

⇒ Sollte es den Kaderathleten aus logistischen Gründen nicht möglich sein, diese Vorgabe zu erfüllen, kann in Absprache mit dem Trainerteam und dem Leistungssportbeauftragten eine Sonderlösung erarbeitet und umgesetzt werden.

7.3.5 U23-Kader

Richtalter: ≤ 23 Jahre

Leistungsbezug:

- Nationale Topresultate (Top12, DEM) oder internationale Ergebnisse und/oder DTTB Kaderzugehörigkeit
- Zugehörigkeit zur Gruppe der „Toptalente“ des STTB
- Langfristig hohes Leistungspotenzial

7.3.6 Profigruppe

Richtalter: ≥ 23 Jahre

Leistungsbezug:

- Nationale und internationale Topresultate und/oder DTTB Kaderzugehörigkeit
- Langfristig hohes Leistungspotenzial

7.4 Trainerteam

Der Cheftrainer ist für die gesamte Trainingsplanung des STTB zuständig, insbesondere koordiniert er das Training, die Turnierplanung sowie die Betreuung des Leistungs-, Nachwuchskader und der Profigruppe.

Die Verbandstrainer sind in ihrer Zuständigkeit neben dem Cheftrainer für das Training und die Beratung des gesamten Kaders zuständig.

Komplettiert wird das Trainerteam durch Honorartrainer mit entsprechender Qualifikation.

Ergänzt wird das Trainerteam durch den Leistungssportbeauftragten, der die Strukturziele des STTB berücksichtigt und als Schnittstelle zwischen Landesverband, Trainern, Kaderathleten und Eltern fungiert und den Profisportbeauftragten, der die Strukturziele des STTB berücksichtigt und als Schnittstelle zwischen Kaderathleten und Profisport fungiert.

Weiter unterstützen (ehemalige) Landeskaderspieler mit einer B- oder C-Lizenz die Trainer.

7.5 Trainingszeiten und -bedingungen

Die Trainingszeiten sind dem Rahmentrainingsplan zu entnehmen.

Gesteigerte Trainingsumfänge in Abhängigkeit der Altersstufe und die damit verbundenen zeitlichen und organisatorischen Aufwände werden mit Kaderzugehörigkeit akzeptiert.

Es gehört zur Trainingskonzeption, dass auch die leistungsstärkeren Kaderathleten zeitweise mit den schwächeren Kaderathleten trainieren. Pünktliches Erscheinen zu den angesetzten Trainingszeiten ist selbstverständlich. Bei Verhinderungen sind schnellstens die zuständigen Trainer zu benachrichtigen.

Einmal wöchentlich findet durch die Kooperation mit dem LSVS für die Kaderathleten ein Athletiktraining statt.

Trainieren Kaderathleten neben dem Kadertraining in Vereinen oder mit Privattrainern, so muss dieses Training mit dem Trainerteam nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich koordiniert werden und daher nach den Trainingsvorgaben des Cheftrainers erfolgen. In Hinblick auf die Tischtennislaufbahn der Kaderathleten sind die Verbandstrainer richtungsweisend.

Um das Training optimal zu gestalten, sollen die zuständigen Trainer über alle anderen Aktivitäten einschließlich der schulischen Verpflichtungen informiert sein, sofern diese das Leistungstraining beeinflussen. Idealerweise ist dem Leistungssportbeauftragten von den Kaderathleten ein Wochenstundenplan (zum Schulbeginn) vorzulegen, der alle Aktivitäten enthält. Änderungen sind umgehend mitzuteilen. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Grundeinstellung für jede Trainingseinheit muss die Motivation sein, Tischtennis als Leistungssport zu betreiben. Die Trainingsteilnahmen sind zu dokumentieren.

Der Kaderathlet hat alles zu tun, um den Leistungserfolg vorzubereiten, herbeizuführen und zu sichern.

7.6 Organisatorisches

Der Kaderathlet verpflichtet sich zur direkten Information des zuständigen Trainers über Veränderungen, die im Zusammenhang mit der eigenen Entwicklung stehen (Schule, Umfeld, Verletzungen etc.) und unmittelbaren Einfluss auf die Jahresplanung haben.

Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Planung (Schule, Ferien, etc.) sind dem zuständigen Trainer umgehend zu melden. Abmeldungen zu nominierten Veranstaltungen sind grundsätzlich nur bei Krankheit/Verletzung oder schulischen Problemen gestattet; andere Absagegründe müssen mit dem zuständigen Trainer besprochen werden. Falls die Schule die Freistellung verweigert, ist eine Kopie des Antrages an die Schule sowie eine Kopie der Absage der Geschäftsstelle STTB sowie dem zuständigen Trainer zuzustellen. Die Abmeldung hat mit Begründung so schnell als möglich (telefonisch oder per E-Mail) zu erfolgen. Die verlangten Kopien können zeitnah nachgereicht werden.

Der Kaderathlet reicht die vom Cheftrainer geforderten Unterlagen (Wochenplan, Wettkampfplanung usw.) termingerecht ein.

Der STTB ist bestrebt, weitere Schulkooperationen mit leistungssportlicher Ausrichtung im umliegenden Saarland einzurichten.

Der Kaderathlet verpflichtet sich zur Angabe einer E-Mail-Adresse und einer aktuellen Mobilfunknummer. Ist dieser minderjährig, werden die erforderlichen Angaben durch die Erziehungsberechtigten übernommen.

7.7 Lehrgangsmaßnahmen

Für jedes Sportjahr werden vom STTB mindestens 5 mehrtägige Trainingslehrgänge geplant. Diese Veranstaltungen stehen in engem Bezug zur Kaderzugehörigkeit und sind teilnahmepflichtig. Die Kosten hierfür werden derzeit vom STTB getragen. Ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme besteht nicht. Der STTB behält sich vor – je nach Haushaltslage – einen Eigenanteil an die Teilnehmer zu berechnen.

Nichtteilnahme ohne begründete Entschuldigung kann zum Ausschluss aus dem Kader führen.

Die Kaderzugehörigkeit berechtigt nicht generell zur Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen. Der STTB informiert die Eltern, Kaderathleten und Vereine frühzeitig über die für den jeweiligen Athleten geplanten Lehrgangsmaßnahmen und die von dem STTB und seinen Kooperationspartnern¹² übernommenen Kosten.

¹² Bei Lehrgangsmaßnahmen an der Hermann-Neuberger-Sportschule übernimmt der LSVS 90 Prozent der anfallenden Kosten für die Übernachtung und Verpflegung der Athleten.

7.8 Pflichtveranstaltungen

Die Kaderathleten verpflichten sich an folgenden Turnieren - soweit die Kaderathleten sich dafür qualifiziert haben - teilzunehmen:

- Landesmeisterschaften Nachwuchs
- Landesmeisterschaften Aktive
- Deutsche Meisterschaften Jugend/Schüler
- Deutsche Meisterschaften Aktive
- Region 7 Turnieren
- DTTB-Top 48, ggf. Top 24 und Top 12
- Deutschlandpokal
- Sichtungswettbewerbe des DTTB

Die obigen Veranstaltungen und alle weiteren Turniere werden im Rahmen der individuellen Planung zu Saisonbeginn mit dem Trainerteam gemeinsam besprochen und festgelegt.

Eine Nichtteilnahme an einem geplanten Turnier, aber auch die Teilnahme an einem nicht geplanten Turnier, bedarf der Absprache mit dem zuständigen Trainer. Soweit möglich, werden die Kaderathleten bei diesen Turnieren durch den zuständigen Verbandstrainer betreut. Gleiches gilt, wenn sich Kaderathleten für regionale bzw. nationale Veranstaltungen qualifizieren bzw. nominiert werden.

7.9 Sportmedizinische Untersuchung

Die zunehmende Professionalisierung im Tischtennissport hat eine Zunahme der physischen und psychischen Belastung in Training und Wettkampf zur Folge.

Der STTB hat sich daher das Ziel gesetzt, die Qualität der sportmedizinischen Betreuung an die Besonderheiten des modernen Tischtennissports anzupassen.

Der STTB ist bestrebt eine Kooperation für die Kaderathleten mit dem Institut für Sport- und Präventivmedizin an der Universität des Saarlandes zu installieren.

Die Teilnahme an vorgeschriebenen sportmedizinischen Untersuchungen ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader. Der Untersuchungsbericht ist zur besseren leistungsdiagnostischen und sportmedizinischen Betreuung des Sportlers an den zuständigen Trainer vertraulich weiterzuleiten.

Soweit entsprechende Maßnahmen bzw. Veranstaltungen zu Themen wie physiotherapeutische Betreuung, Ernährungsberatung etc. vom STTB oder seinen Kooperationspartnern für die Kaderathleten angeboten werden, ist die Teilnahme hieran Pflicht.

Alle Kaderathleten müssen ihre Sporttauglichkeit im zwei Jahres Rhythmus am Institut für Sportmedizin der Universität des Saarlandes nachweisen.

Aus Gründen der Verantwortung müssen die Trainer Kenntnis darüber haben, ob die Kaderathleten aus medizinischer Sicht dem erhöhten Trainings- und Spielaufwand ausgesetzt werden können.

Die sportmedizinische Untersuchung wird in verschiedenen Paketen angeboten. Der STTB fordert bei den Kaderathleten mindestens das Minimalprogramm; empfiehlt aber aus leistungssportlicher Sicht und zum Wohle der Athleten das Kompaktprogramm.

7.10 Wissenschaftliche Untersuchungen

Beteiligt sich der STTB in Verbindung mit anderen Institutionen an wissenschaftlichen Untersuchungen, so ist unter bestimmten Umständen gewünscht (nach Absprache mit dem Erziehungsberechtigten), dass Kaderathleten diese durch ihre Teilnahme unterstützen.

7.11 Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit

Die Kaderathleten erklären sich grundsätzlich bereit, bei entsprechenden Veranstaltungen für den Verband zu werben (Auftritt oder Schaukampf zu besonderen Ereignissen im STTB oder zu Werbezwecken der STTB-Werbepartner). Der Kaderathlet verpflichtet sich bei offiziellen Terminen die aktuelle vom STTB zur Verfügung gestellte Spielkleidung zu tragen.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild sicherzustellen, werden den Kaderathleten und den Trainern pro Kalenderjahr je drei Trainings-Shirts kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Athleten sind verpflichtet, diese Materialien/Textilien ausschließlich für den Eigenbedarf zu nutzen und nicht an Dritte zu verkaufen.

7.12 Elternversammlung/-abend

Mindestens einmal jährlich sind Elternversammlungen bzw. -abende vorgesehen. Es wird erwartet, dass mindestens ein Elternteil an diesen Besprechungen teilnimmt.

Persönliche Gesprächstermine mit den Trainern können jederzeit vereinbart werden.

8 Weitere Hinweise

8.1 Verhaltenscodex

Einhergehend mit der Zugehörigkeit zum Kader verpflichtet sich der Kaderathlet, den Verband immer und zu jeder Zeit nach außen hin positiv zu vertreten. Vorbildliches und diszipliniertes Verhalten als Wettkampf- und Leistungssportler wird vorausgesetzt. Die Auswahlmannschaften sind das Aushängeschild des STTB. Kaderathleten, Trainer und Funktionäre sind Vorbilder und verhalten sich dementsprechend. Alle zusammen sorgen für eine positive Darstellung der Sportart in der Öffentlichkeit.

Zentrale Grundlage der Arbeit im STTB ist – ungeachtet ob Trainer, Funktionär, Athlet oder sonstige für den STTB tätige Person:

- Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu übernehmen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen

Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.

- Die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird respektiert und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts werden gleich und fair behandelt und sowie dem antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt.
- Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist zu achten und die Entwicklung zu unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren.
- Die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber zu fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch zu übernehmen sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation vorzugehen.
- Den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten vermittelt und stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play beachtet.
- Jeder ist verpflichtet einzugreifen, wenn in seinem Umfeld gegen diesen Verhaltenscodex verstoßen wird. Im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ ist professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen und der Vorstand im Verband zu informieren.

8.2 Richtlinien für Lehrgänge und überregionale Veranstaltungen

Diese Richtlinien gelten für alle teilnehmenden Kaderathleten und nominierten Athleten des STTB an Lehrgangsmaßnahmen und überregionalen Veranstaltungen im Jugend- und Schülerbereich:

- Der Genuss von alkoholischen Getränken jeder Art ist untersagt.
- Der übermäßige Genuss von koffeinhaltigen Getränken jeder Art (auch Softdrinks) ist untersagt.
- Es gilt Rauchverbot!
- Der Kaderathlet muss sich an die vorgegebenen Ruhezeiten (Mittagsruhe, Bettruhe) halten.
- Der Kaderathlet nimmt an allen geplanten Lehrgangsmaßnahmen teil, außer wenn gesundheitliche Gründe dagegen sprechen (diese sind ggf. mit dem Lehrgangsleiter abzusprechen).
- Der Kaderathlet verhält sich im Training und Wettkampf sportlich fair.
- Alle Bestimmungen des STTB/DTTB/DOSB, die das Doping betreffen, sind zu beachten und die Einnahme von Medikamenten ggf. vorher mit dem Cheftrainer zu besprechen.

- Verstößt der teilnehmende Kaderathlet gegen diese Richtlinien, so ist der Lehrgangsleiter befugt, den Kaderathlet vom Lehrgang auszuschließen und von den Eltern abholen zu lassen.

Bei überregionalen Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich ist der Delegationsleiter befugt, den Kaderathlet vom Wettbewerb auszuschließen und ggf. von den Eltern abholen zu lassen, sollte der Kaderathlet gegen die Richtlinien verstoßen.

8.3 Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Zusammenarbeit zwischen Verbands-, Honorar-, Heimtrainern und Athlet

Der Cheftrainer bzw. zuständige Verbandstrainer ist die direkte Kontaktperson für jeden Kaderathlet. Der Athlet wird dabei maßgeblich vom zuständigen Leistungssportbeauftragten und ggf. vom Profisportbeauftragten unterstützt.

Der Cheftrainer informiert den Kaderathlet, den Honorartrainer, den Heimtrainer und die Eltern über notwendige Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der sportlichen Entwicklung des Kaderathleten stehen. Gemeinsam wird nach den besten Lösungen gesucht.

Der Cheftrainer informiert die zuständigen Verbandstrainer, die Honorartrainer und den Heimtrainer über Umfang und Inhalt von Lehrgangsmaßnahmen, überregionalen Turnieren und dabei aufgetretene Stärken und Schwächen der einzelnen Kaderathleten. Bei Fragen, die über die allgemeine Beurteilung hinausgehen, müssen die Honorar- und Heimtrainer den Kontakt zu den zuständigen Verbandstrainern suchen.

Grundsätzlich ist das Trainerteam des Landeskaders bestrebt, Kooperationen mit den Stützpunkttrainern und den Heimtrainern einzugehen.

8.4 Vernetzung aller Trainingsmaßnahmen Voraussetzungen, Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten

Nur durch das Zusammenwirken aller Trainingsmaßnahmen (Landeskader, dezentrale Stützpunkte und Vereinstraining) und einer möglichen Fokussierung auf einen zentralen Leistungsstützpunkt kann das vorhandene Potential im Saarland ausgeschöpft und ein dem Leistungssport angemessener Trainingsumfang gewährleistet werden. Dabei ist es erforderlich, dass Kaderathlet und ihre Familien auch etwas weitere Anfahrten zum Training akzeptieren. Die Verbandstrainer versuchen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des STTB durch eine Zentralisierung oder ein enges Netz an Trainingsmaßnahmen den Aufwand der Kaderathleten bzw. der Erziehungsberechtigten so gering wie möglich zu halten.

8.5 Kooperationen mit Vereinen, Kindergärten und Schulen

Auch der Tischtennisport ist bei der Talentschöpfung auf eine möglichst enge und effektive Kooperation mit den Vereinen und den in ihrem Einzugsbereich liegenden Kindergärten und Schulen angewiesen. Daher ist das gemeinsame Ziel, vorhandene Kooperationen auszubauen und neue anzustreben. So soll die Talentsuche in der jüngsten Altersklasse verbessert und die Förderung der Athleten erleichtert werden (Sichtung im späten Vorschul-

und frühen Grundschulalter, Erweiterung des Trainingsumfangs durch zusätzliche Trainingseinheiten während der Schulzeit).

Eine enge Verzahnung mit dem Bildungsministerium ist angestrebt, um neben Tischtennis-AGs an Schulen auch neue Wettbewerbe (z.B. IKK Grundschulchampions) zu etablieren und hierfür geeignetes Trainerpersonal (bspw. Schülermentoren, Zusatzqualifikation Sport und Bewegung im Ganztage¹³, sportübergreifende Übungsleiterlizenz, Trainerassistent, C-Lizenz-Inhaber, Kinder- und Jugendtrainer) auszubilden und bereitzustellen. Diese sollen dann in Kooperation mit einem starken Verein neue Talente sichten und fördern. In diesem Zusammenhang ist auf die enge Verzahnung zur Talentförderung Saar hinzuweisen. Diese hat insbesondere zwei Ziele: die Talentsichtung und Talentförderung durch die Sportklassen und die Optimierung der Leistungssportbedingungen an den Partnerschulen¹⁵ für die Sportler.

Für die Athleten mit Kaderzugehörigkeit wird es zunehmend schwieriger, die Anforderungen von Schule und Leistungssport in Einklang zu bringen. Als Eliteschule des Sports steht den jungen Talenten an dem Gymnasium am Rotenbühl eine Schule mit perfekten Rahmenbedingungen zur Verfügung, um schulische und sportliche Potentiale der Athleten entfalten zu können.

Neben den oben erwähnten Möglichkeiten in Verbindung mit Partnerschulen, sind die Vereine wichtiges Element für den Leistungssport im Saarland. Nicht nur, dass der Einstieg der Talente durch die Vereine passiert, so sind vor allem die hohen Spielklassen entscheidend um die Athleten bis auf höchstes Leistungsniveau zu führen und nicht bereits frühzeitig an andere Verbände zu verlieren.

Der STTB möchte seine fünf dezentralen Stützpunkte an starke Vereine koppeln und diese auf dem Weg zu hohen Spielklassen begleiten und unterstützen. Bei Bedarf kann die Anzahl der Stützpunkte auf bis zu acht ausgebaut werden.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem LSVS nutzt der STTB für sein Leistungstraining Halle (80.3) und Material an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken, wo u.a. auch die Talentsichtung betrieben wird.

In der leistungssportgerechten Trainingsinfrastruktur werden neben den regelmäßigen Trainingseinheiten, die Personalressourcen durch den Cheftrainer bzw. den zuständigen Verbandstrainer geplant. Die Verfügbarkeit der Trainingsstätten und der Einsatz der Trainingsgeräte werden in Absprache mit dem Cheftrainer von der Geschäftsstelle zentral gesteuert.

Für die organisatorische und sportfachliche Leitung an diesem zentralen Trainingsstandort sind verantwortliche Verbandstrainer mit entsprechender Qualifikation berufen.

¹³ Die „Zusatzqualifikation Sport und Bewegung im Ganztage“ ist ein Weiterbildungsangebot für Lehrer, Erzieher und pädag. Personal, um Sport und Bewegung in der Ganztage-schule im Rahmen der Nachmittagsbetreuung stärker zu integrieren.

¹⁵ Die Partnerschulen der Talentförderung Saar sind auf der Homepage des LSVS einzusehen

9 Finanzierung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Leistungssport stehen dem STTB die vom LSVS bewilligten Geldmittel (Toto/Lotto, Leistungssportförderung, Trainerzuschuss etc.) zur Verfügung.

Der Schatzmeister erstellt mit Unterstützung der Fachwarte (Sport- und Jugendwart) in Absprache mit dem Cheftrainer und Geschäftsstelle ein Budget im Rahmen des STTB Haushaltsplans. Dieses dient zur Realisierung der konkreten sportlichen Maßnahmen. Der Budgetplan wird dem Präsidium zur Beratung vorgelegt. Der STTB Gesamthaushalt wird vom Verbandstag zum Beschluss vorgelegt. Der Schatzmeister führt während des Jahres die Finanzkontrolle über die Verwendung der Mittel durch und passt das geplante Budget ggf. an die tatsächlichen Begebenheiten an und informiert das Präsidium über die Anpassung und Mittelverwendung.

Eine Kooperation zwischen Spieler, Eltern, Verein, Landesverband und DTTB gilt es für jeden Einzelfall aufzubauen. Auch private Förderer, Firmen oder Stiftungen sollen nach Möglichkeit mit einbezogen werden.

Für die Teilnahme am Kadertraining und an den Lehrgängen des STTB ist ggf. ein Eigenbeitrag der Athleten (bzw. der Erziehungsberechtigten) gemäß Finanzordnung zu entrichten. In Ausnahmefällen (z.B. fehlende Finanzmittel seitens der Erziehungsberechtigten) ist eine Fördermöglichkeit seitens des STTB eingerichtet.

10 Personalstruktur und Aufgabenzuweisung

Die interne Struktur des Saarländischen Tischtennisbundes (STTB) stellt sich wie folgt dar:

Der Vorstand besteht aus

- Präsident
- Vizepräsident
- Sportwart
- Schatzmeister

Das Präsidium besteht aus

- Präsident
- Vizepräsident
- Sportwart
- Schatzmeister
- Jugendwart
- Seniorenwart
- VSRO
- Lehrwart

Alle Mitglieder des Präsidiums - mit Ausnahme des Präsidenten - sind Vorsitzende der jeweiligen Fachausschüsse ihres fachlichen Bereichs.

Der Jugend- bzw. der Sportwart sind in ihrer jeweiligen Zuständigkeit Ansprechpartner für Leistungssport-, Profisportbeauftragten, den Cheftrainer, die Verbandstrainer und die Geschäftsstelle. Sie sind in die Entwicklung des Leistungssportbereiches involviert und werden vom Leistungssport- bzw. Profisportbeauftragten, Cheftrainer oder der Geschäftsstelle über alle Vorgänge in Kenntnis gesetzt.

Der STTB hat mit der Position „Leistungssportbeauftragte/r“ eine Stelle geschaffen, die für die Koordination und Umsetzung leistungssportlicher Belange verantwortlich ist. Der Leistungssportbeauftragte soll den Jugendwart und den Sportwart im Leistungssportbereich unterstützen und entlasten, arbeitet aber stets mit ihnen in engem Kontakt und Absprache.

Der Leistungssportbeauftragte ist in Abstimmung mit den Fachwarten (Sport- und Jugendwart), dem Cheftrainer und der Geschäftsstelle für die organisatorische Umsetzung der im Präsidium beschlossenen Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Weiterentwicklung des Tischtennis-Leistungssports im Saarland verantwortlich. Dies beinhaltet im Wesentlichen:

- Saisonplanung der Athleten
- Gesamtkoordination und Steuerung des Tischtennis-Leistungssports im Saarland
- Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, insbesondere im Bereich Leistungssport und Jugend
- Zusammenarbeit mit dem LSVS
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Leistungssportkonzeptes
- Betreuung der STTB-Kaderathleten (Schule-Verein-Eltern)
- Zusammenarbeit mit den Leistungssportgremien im DTTB

Der Leistungssportbeauftragte ist zusammen mit dem Cheftrainer, dem Sport- und dem Jugendwart des STTB für die konzeptionelle Erarbeitung der Leistungssportstrukturen und die Lösung der Strukturfragen, die sich aus der Zusammenarbeit des STTB, dem DTTB sowie dem LSVS/LA-L ergeben, zuständig. Der Leistungssportbeauftragte hat Sitz im Ausschuss Jugendsport und im Ausschuss Erwachsenensport und ist Teil des Nominierungsausschusses des STTB.

Auf der Basis der im Präsidium verabschiedeten Leistungssportstrukturen koordiniert der Leistungssportbeauftragte die jährlichen Maßnahmen des Landeskaders und Kaderathleten zur Förderung und Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungs- und -breitensports im STTB gemeinsam mit dem Jugendwart und den verantwortlichen Trainern.

Der STTB hat mit der Position „Profisportbeauftragte/r“ eine Stelle geschaffen, die für die Koordination und Umsetzung profisportlicher Belange verantwortlich ist. Der Profisportbeauftragte soll den Jugendwart und den Sportwart im Profisportbereich unterstützen und entlasten, arbeitet aber stets mit ihnen in engem Kontakt und Absprache.

Der Profisportbeauftragte ist in Abstimmung mit dem Cheftrainer und der Geschäftsstelle für die organisatorische Umsetzung der im Präsidium beschlossenen Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Weiterentwicklung des Tischtennis-Profisports im Saarland verantwortlich. Dies beinhaltet im Wesentlichen:

- Gesamtkoordination und Steuerung des Tischtennis-Profisports im Saarland
- Zusammenarbeit mit dem LSVS
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Leistungssportkonzeptes
- Zusammenarbeit mit den Leistungssportgremien im DTTB und dem STTB Leistungssportbeauftragten
- Gesamtkoordination der STTB Profigruppe (Zusammensetzung, Einladung und Unterbringung qualifizierter (internationaler) Trainingspartner, etc.)

Der Profisportbeauftragte ist zusammen mit dem Cheftrainer, dem Sport- und dem Jugendwart des STTB für die konzeptionelle Erarbeitung der Leistungssportstrukturen und die Lösung der Strukturfragen, die sich aus der Zusammenarbeit des STTB, dem DTTB sowie dem LSVS/LA-L ergeben, zuständig. Der Profisportbeauftragte hat Sitz im Ausschuss Erwachsenensport.

Auf der Basis der im Präsidium verabschiedeten Leistungssportstrukturen koordiniert der Profisportbeauftragte die jährlichen Maßnahmen der Profigruppe zur Förderung und Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports im STTB gemeinsam mit dem Jugendwart und den verantwortlichen Trainern.

Die Geschäftsstelle des STTB ist u.a. verantwortlich für:

- Koordination Anti-Doping-Maßnahmen und sportmedizinische Untersuchungen in Abstimmung mit dem Cheftrainer
- Planung und Vorbereitung von Leistungssportlehrgängen, Turnieren und Landeskadermaßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachwarten
- Pflege des Internetauftritts
- Umsetzung von Projekten (Schulaktionstage, Veranstaltungen, etc.)
- Maßnahmenplanung der Lehrinhalte einschl. Organisation und Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem STTB Lehrwart
- Maßnahmenplanung der Landeskader einschl. Organisation nach Absprache mit den jeweiligen Fachwarten und dem Cheftrainer bzw. dem zuständigen Verbandstrainer

11 Ausbildung der Trainer und Übungsleiter

Die Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern des STTB erfolgt im Wesentlichen auf drei Ebenen:

11.1 STARTTER

Die STARTTER-Ausbildung wird nach einem bundesweit einheitlichen Standard durchgeführt und mit einem Zertifikat abgeschlossen

Die STARTTER-Ausbildung dient der Motivation, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagement im Kinder- und Jugendtraining bzw. in Trainingsgruppen im Verein.

Sie qualifiziert für eine vor allem unterstützende Tätigkeit im tischtennisspezifischen Bereich und soll dazu motivieren Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

11.2 Trainer C Breitensport

Die Ausbildung zum Trainer C Breitensport stellt den Einstieg in die lizenzierte Trainertätigkeit im Bereich des DTTB dar. Dieser Ausbildungsgang soll zum Aufbau und zur Betreuung von Trainingsgruppen in Tischtennisvereinen/ -abteilungen qualifizieren, wobei das Training mit Kindern und Jugendlichen den Schwerpunkt darstellt. Es sollte aber auch erfolgreiche Rahmenbedingungen zur Vereins- und Mitgliederentwicklung schaffen (z.B. Trainerassistenten, Ehrenamtsentwicklung).

Der Trainer ist somit verantwortlich für die sportpraktische Vermittlung und Betreuung sowie für die Planung, Organisation, Gestaltung und Kontrolle von Training und Wettkampf im Grundlagentraining. Dieses schließt die Talentsuche, Talentsichtung und Talentauswahl mit ein.

Die Ausbildung erfolgt angelehnt an die Rahmenrichtlinien des DTTB.

11.3 Trainer B Leistungssport

Die Ausbildung zum Trainer B Leistungssport auf der zweiten Lizenzstufe soll – aufbauend auf die Ausbildung zum Trainer C – zur Betreuung leistungssportorientierter Zielgruppen in Sportvereinen bzw. im Kreis/Region/Bezirk/Landesverband qualifizieren. Die Tätigkeit umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung des systematischen leistungs- bzw. wettkampforientierten Trainings im Nachwuchsleistungsbereich.

Darüber hinaus bestehende folgende Möglichkeiten zur Weiterbildung

- Verbandseigende Lehrgangsangebote des STTB in Kooperation mit anderen Landesverbänden (Jugendleiter, Sportassistenten, Fachübungsleiter, C- und B-Trainer, Kinder- und Jugendtrainer)
- Fortbildungsangebote des LSVS
- Trainer A Leistungssport durch den DTTB

Die Geschäftsstelle des STTB plant und organisiert die verbandseigene Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart. Diese Maßnahmen werden regelmäßig angeboten. Sie orientieren sich an den jeweils geltenden Richtlinien des Fachverbandes. Für die Traineraus- und Fortbildung kann seitens der Verbandstrainer ein geeigneter Referent hinzugezogen werden.

Langfristig soll eine Trainerfördergruppe, ein Assistentenpraktikum bei Verbandstrainern des Leistungsstützpunktes, mit regelmäßigem Besuch der dezentralen Stützpunkte und ein bis

zwei Einsätzen bei nationalen/internationalen Turnieren das leistungssportliche Angebot abrunden.

Alle im Einfluss des STTB tätigen Übungsleiter und Trainer sind selbstverständlich nicht nur zur Einhaltung der DTTB Rahmenrichtlinien zur Doping-Bekämpfung verpflichtet sondern in besonderem Maße auch dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

12 Schlussbemerkung

Die vorliegende Konzeption ist Beschlussdokument des Saarländischen Tischtennisbundes e. V. und somit Grundlage des gemeinsamen Handelns zur weiteren Entwicklung des Leistungssports im STTB.

Die in den vergangenen Jahren erzielten Leistungsfortschritte sind Beweis dafür, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Nun gilt es, alle qualitativen und quantitativen Ressourcen zu erschließen, um noch bessere Ergebnisse, unter anderem bei nationalen Meisterschaften, zu erzielen. Signifikante Verbesserungen lassen sich aus leistungssportlicher Sicht jedoch nur durch die Erschließung zusätzlicher finanzieller Ressourcen und der Zusammenarbeit mit den leistungsstarken Vereinen des STTB ermöglichen.

All unsere Anstrengungen in der modernen Trainingsgestaltung, in der umfassenden Betreuung und Förderung unserer regionalen Talente, in den Kooperationen mit leistungsfähigen Vereinen im Saarland sowie mit anderen Landesverbänden und dem DTTB, mit den Schulen - insbesondere dem Sportgymnasium am Rotenbühl - mit dem LSVS sowie weiteren Institutionen, die sich mit dem Tischtennis-Sport identifizieren, dienen der Verbesserung der Resultate.

Einen bedeutsamen Platz in der erwünschten Entwicklung nimmt die Einrichtung eines Bundesleistungstützpunktes an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken für die Sportart Tischtennis ein. Deshalb wird man sich in besonderer Weise auch dieser Aufgabe zuwenden.

Saarbrücken, im Dezember 2020

Erarbeitet durch die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Leistungssport und dem Profisportbeauftragten.

Die Leistungssportkonzeption 2021 – 2024 wurde in der vorliegenden Fassung durch das Präsidium am 22.02.2021 als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich nachträglicher Änderungen.